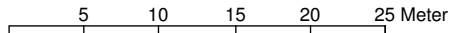


Maßstab 1:500



Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Reutlingen
Vermessungsbehörde
 Schulstraße 16
 72764 Reutlingen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Grenznachweis 1:500

Stand vom: 04.08.2025

Gemeinde Pfullingen

Gemarkung Pfullingen